

Verbandsgemeindewerke Puderbach
- Eigenbetrieb Wasserwerk -
Wirtschaftsjahr 2024

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage	21
2. Kapitalflussrechnung	24
3. Ertragslage	25
4. Wirtschaftsplan	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	30
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	30
G. Schlussbemerkung	31

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Lagebericht gem. § 26 EigAnVO RP zum Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31. Dezember 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
10. Zugänge und Umbuchungen Anlagevermögen 2024
Abgänge Anlagevermögen 2024
Umgliederungen Anlagevermögen 2024
11. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024
12. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2024
13. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -
- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 26. August 2025 lag der Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2023 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. August 2025 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr werden jeweils die Planansätze des Wirtschaftsplans dem Ist gegenübergestellt. Die Personalaufwendungen blieben aufgrund von unbesetzten bzw. zeitanteilig besetzten Stellen unter dem Plan. Das Jahresergebnis war mit TEUR 196 um TEUR 139 besser als geplant.
- Im investiven Bereich ergaben sich insgesamt überplanmäßige Ausgaben von TEUR 67, von denen TEUR 37 auf die Gewinnungs- und Bezugsanlagen und TEUR 30 auf die Verteilungsanlagen entfallen. Die überplanmäßigen Ausgaben bei den Gewinnungs- und Bezugsanlagen resultieren überwiegend aus der Sanierung der Wasserkammern in der Rohwasserpumpstation Harschbach, die teilweise aus 2025 vorgezogen wurde. Die Kosten für Verteilerbauwerke beinhalten teilweise unvorhersehbare, aber notwendige Erneuerungen.
- Zukünftig werden durch Kostensteigerungen höhere Aufwendungen erwartet. Für Sommer 2026 ist eine mehrjährige Gebührenkalkulation geplant.
- Zukünftig erwartet die Werkleitung höhere Belastungen durch steigende Zinsen.

-
- Zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung wurde mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) eine Vereinbarung über zusätzliche Wassermengen geschlossen. Die dazu erforderlichen Investitionen werden durch den WKA durchgeführt. Das Wasserwerk zahlt hierzu einen Baukostenzuschuss. Die Baumaßnahmen werden durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Sonderförderprogramms resiliente Wasserversorgung gefördert.
 - Unsicherheit für die Zukunft besteht aufgrund der Eskalation im Nahen Osten im März 2026, durch die weiter steigende Energiepreise und Störungen in Lieferketten erwartet werden.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk - unter dem Datum vom 9. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14. Januar bis zum 9. Juni 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Puderbach und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. März 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 25. März 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind im Anhang des Eigenbetriebs erläutert.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit der prüfungsrelevanten internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der prüfungsrelevanten internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Frau Rätin Ilona Schäfer, kaufmännische Werkleiterin,
- Herr Oliver Leicher, technischer Werkleiter,
- Herr Martin Sielker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
- Frau Heike Scheld, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin,

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Verena Müller,
Prüfer: Frau Estelle Weber.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer EDV-Anlage der Sozietät Nick & Sielker Gesellschaft des bürgerlichen Rechts unter Verwendung der Programme der DATEV eG sowie auf eigenen EDV-Anlagen unter Verwendung der Programme Varial und AB-Data. Die Softwarebescheinigung der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22. November 2013 für das Programm AB-Data wurde uns vorgelegt.

Die von dem Eigenbetrieb eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, prüfungsrelevanter interner Kontrollen, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	426	1,5	1,5	461	-7,6	-35
2. Sachanlagen	27.360	94,0	92,2	27.153	0,8	207
3. Summe	27.786	95,5	93,7	27.614	0,6	172
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419	1,4	1,2	349	20,1	70
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	745	2,6	4,5	1.316	-43,4	-571
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	6	0,0	0,1	44	-86,4	-38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	131	0,5	0,5	134	-2,2	-3
5. Summe	1.301	4,5	6,3	1.843	-29,4	-542
III. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	0,0	2	0,0	0
IV. Vermögen gesamt	29.089	100,0	100,0	29.459	-1,3	-370
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	1.025	3,5	3,5	1.025	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	3.285	11,3	10,4	3.085	6,5	200
3. Allgemeine Rücklage	1.521	5,2	5,2	1.521	0,0	0
4. Verlustvortrag	-26	-0,1	-0,2	-68	-61,8	42
5. Jahresgewinn	196	0,7	0,1	42	*	154
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.272	7,8	7,8	2.288	-0,7	-16
7. Summe	8.273	28,4	26,8	7.893	4,8	380
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	75	0,2	0,2	62	21,0	13
2. Förderdarlehen	8.745	30,1	31,1	9.169	-4,6	-424
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.517	39,6	39,9	11.764	-2,1	-247
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235	0,8	0,8	233	0,9	2
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	33	0,1	0,1	18	83,3	15
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	9	0,0	0,0	9	0,0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	198	0,7	1,1	307	-35,5	-109
8. Summe	20.812	71,5	73,2	21.562	-3,5	-750
III. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,1	0,0	4	0,0	0
IV. Kapital gesamt	29.089	100,0	100,0	29.459	-1,3	-370

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr standen den Gesamtinvestitionen von rund TEUR 1.340 Abschreibungen von TEUR 1.157 und Anlagenabgänge von TEUR 11 gegenüber, so dass sich per saldo der Restbuchwert des Anlagevermögens um TEUR 172 verringerte.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Neufassung Quelle 7 Dernbach	208
Sanierung Wasserkammern, Rohwasserpumpstation Urbach-Kirchdorf	184
Erneuerung Transportleitung Gewinnung, Industriestraße, Daufenbach	156
Umbau und Erneuerung Verbindungsleitung Alberthofen - Niederwambach	145
Erneuerung Verbindungsleitung Justenhof - Einmündungen Lenzenweg/ Butterwiese, Urbach-Überdorf	137
Erneuerung Hauptwasserleitung Wollbachstraße Puderbach mit Grund- stücks-/Hausanschlüssen	99
div. Hausanschlüsse	183
div. Messeinrichtungen	50
	<u>1.162</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 30	<u>178</u>
	<u><u>1.340</u></u>

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich insgesamt auf TEUR 70. Die Begründung hierfür ist insbesondere der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Wasserverbrauch bei gegenüber dem Vorjahr geringeren Vorauszahlungen.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 571. Dies ist im Wesentlichen begründet durch den um TEUR 567 geringeren Bestand der Sonderkasse (vgl. Kapitalflussrechnung, S. 24).

Die Forderungen an Gebietskörperschaften (-TEUR 38) beinhalteten im Vorjahr insbesondere Forderungen an den Zweckverband Kirchspiel Urbach aus Kostenerstattungen für die Erschließung des Industriegebiets Daufenbach-Linkenbach, denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Beträge gegenüber stehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände blieben mit TEUR 132 nahezu konstant. Diese beinhalten im Berichtsjahr Umsatzsteuererstattungsansprüche von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 66). Zudem wurden TEUR 22 Erstattungsansprüche aus Stromsteuer ausgewiesen (+TEUR 14). Die Forderungen aus der Kapitalertragsteuer stiegen um TEUR 9. Sie betreffen die im Berichtsjahr erfolgten Festgeldanlagen. Die debitorischen Kreditoren (TEUR 55, -TEUR 44) beinhalteten im Vorjahr neben den Guthaben aus der Stromkostenabrechnung die noch nicht ausgezahlten Strompreisbremsen.

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Posten erhöhten sich um TEUR 380. Dies ist begründet durch die im Berichtsjahr vereinnahmten Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz für die Sanierung der Quelle 7, Dernbach, in Höhe von TEUR 200. Der Jahresgewinn 2024 erhöhte das Eigenkapital um TEUR 196. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen minderte Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten um TEUR 16 aufgrund der Auflösungen von TEUR 69 und Abgänge von TEUR 1 in Verbindung mit den Zuführungsbeträgen von TEUR 54.

Der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 13 betrifft den Rückstellungsbedarf für ausstehenden Urlaub und Überstunden.

Bei den Förderdarlehen war im Berichtsjahr ein Rückgang um TEUR 424 in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken aufgrund der planmäßigen Tilgungen (TEUR 455) in Verbindung mit den Darlehensaufnahmen von TEUR 208 um insgesamt TEUR 247.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 15 beruht insbesondere auf den im Berichtsjahr weitergereichten Zinsen für Festgeldanlagen (TEUR 19).

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 109 resultiert hauptsächlich aus den Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung. Diese veränderten sich aufgrund des höheren Wasserverbrauchs in Verbindung mit an den Vorjahresverbrauch angepassten Vorausleistungen.

2. Kapitalflussrechnung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	196	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.157	
3. Auflösung und Abgang Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-70	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-70	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	4	
6. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	38	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	3	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	13	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	15	
11. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-109	
12. Veränderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.179
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.340	
2. Abgänge Anlagevermögen	11	
3. Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>54</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.275
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Darlehensaufnahme Kreditinstitute	208	
2. Planmäßige Tilgungen Förderdarlehen	-424	
3. Planmäßige Tilgungen Kreditinstitute	<u>-455</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-671
G. Kapitalbewegungen		
Zuführung zweckgebundene Rücklage	<u>200</u>	
H. Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen		<u>200</u>
I. Abnahme des Finanzvermögens		-567
J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		<u>1.220</u>
K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		<u><u>653</u></u>

3. Ertragslage

	2024		2023		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	3.207	98,0	93,8	3.148	1,9	59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39	1,2	0,9	30	30,0	9
3. Sonstige Betriebserträge	26	0,8	5,3	178	-85,4	-152
4. Betriebsleistung	3.272	100,0	100,0	3.356	-2,5	-84
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	700	21,4	26,5	888	-21,2	188
2. Personalaufwand	569	17,4	16,7	559	1,8	-10
3. Abschreibungen	1.157	35,3	35,0	1.175	-1,5	18
4. Verwaltungskostenbeitrag	99	3,0	2,6	89	11,2	-10
5. Sonstiger Aufwand des Betriebes	94	2,9	2,0	68	38,2	-26
6. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	110	3,4	3,4	113	-2,7	3
7. Aufwendungen	2.729	83,4	86,2	2.892	-5,6	163
C. Betriebsergebnis (A - B)	543	16,6	13,8	464	17,0	79
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	18	0,5	0,2	6	*	12
2. Zinsaufwendungen	361	11,0	10,8	361	0,0	0
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-343	-10,5	-10,6	-355	-3,4	12
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	11	0,3	0,1	3	*	8
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	12	0,3	2,0	67	-82,1	55
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-1	0,0	-1,9	-64	-98,4	63
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	199	6,1	1,3	45	*	154
G. Sonstige Steuern	3	0,1	0,1	3	0,0	0
H. Jahresergebnis	196	6,0	1,2	42	*	154

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Jahresergebnis 2024 liegt mit TEUR 196 um TEUR 154 über dem Vorjahresergebnis. Diese Veränderung ist das Ergebnis eines um TEUR 79 verbesserten Betriebsergebnisses, des um TEUR 12 höheren Finanzergebnisses und des um TEUR 63 besseren periodenfremden und neutralen Ergebnisses.

Das Betriebsergebnis (TEUR 543) stieg um TEUR 79 durch die um TEUR 163 geringere Aufwendungen in Verbindung mit der um TEUR 84 rückläufigen Betriebsleistung.

Innerhalb der Betriebsleistung stiegen die Umsatzerlöse mit TEUR 3.207 um TEUR 59. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Wasserlieferungen an Tarifabnehmer			1.965	1.906	59
- Tarif	2,90 €/m ³	2,90 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	677.522 m ³	657.195 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	20.327 m ³				
Wiederverkäufer			3	3	0
- Tarif	1,45 €/m ³	1,45 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	1.876 m ³	1.709 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	167 m ³				
Grundpreis			1.098	1.093	5
Verbrauchsabgrenzung			14	11	3
Bauwasser			1	2	-1
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			69	68	1
Erträge aus Mieten und Pachten			11	11	0
Leistungsaustausch Abwasserwerk			37	49	-12
Erlöse aus Nebengeschäften			7	3	4
Sonstige Erlöse			2	2	0
			3.207	3.148	59

Die Umsätze aus Wasserlieferungen stiegen aufgrund der höheren verkauften Wassermenge um TEUR 59.

Der Rückgang der sonstigen Betriebserträge um TEUR 152 ist hauptsächlich Folge der im Vorjahr ausgewiesenen Erträge aus der Strompreisbremse, denen im Berichtsjahr kein entsprechender Posten gegenüber steht.

Die Materialaufwendungen werden mit TEUR 700 um TEUR 188 niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Innerhalb des Materialaufwands haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 195 verringert, insbesondere aufgrund der niedrigeren Strombezugskosten infolge der im Berichtsjahr reduzierten Strompreise.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen um TEUR 7. Insbesondere im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen ergaben sich bedarfsbedingte Änderungen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 10 ergibt sich hauptsächlich durch die tariflichen Lohnsteigerungen in Verbindung mit dem leicht rückläufigen Personalbestand.

Die Abschreibungen sanken um TEUR 18 aufgrund planmäßigen Vollabschreibung von Altanlagen.

Der Verwaltungskostenbeitrag stieg im Berichtsjahr um insgesamt TEUR 10. Es handelt sich um die gemäß Wirtschaftsplan gezahlten Abschläge. Die Schlussabrechnung ist bislang nicht erfolgt.

Die sonstigen Aufwendungen des Betriebes (+TEUR 26) stiegen insbesondere aufgrund der erhöhten KFZ-Kosten durch erforderliche Reparaturen (+TEUR 11). Zudem waren höhere Kosten durch ein Benchmarking (TEUR 5) sowie sonstige Aufwendungen (+TEUR 8) zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich durch die im Berichtsjahr erfolgten verzinslichen Festgeldanlagen um TEUR 12.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis stieg insgesamt um TEUR 63. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0	2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	0	1
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre	8	3	5
Sonstiges	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe	11	3	8
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	65	55
Abgang aufgelöste Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	0	0
Periodenfremder Personalaufwand	1	0	-1
Sonstiges	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
Summe	12	67	55
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	<u>-1</u>	<u>-64</u>	<u>63</u>

4. Wirtschaftsplan

Zur Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung vgl. Anlage 4, Seite 5.

Der Vermögensplan ist in Anlage 4, Seite 14, erläutert.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 9. Juni 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -

Bilanz zum 31. Dezember 2024

[illegible]

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.206.602,86	3.148.482,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	38.563,61	29.588,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	36.850,43	181.050,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	287.250,00	482.265,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>412.406,74</u>	<u>405.445,09</u>
	699.656,74	887.710,71
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	399.418,70	398.403,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	169.754,45	160.675,39
- davon für Altersversorgung: EUR 98.732,82 (Vorjahr: EUR 90.346,79)	<u> </u>	<u> </u>
	569.173,15	559.078,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.156.603,29	1.175.467,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	314.641,05	337.465,56
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.206,88	6.374,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>361.478,83</u>	<u>361.085,20</u>
10. Ergebnis nach Steuern	198.670,72	44.687,57
11. Sonstige Steuern	<u>2.675,59</u>	<u>2.661,87</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>195.995,13</u></u>	<u><u>42.025,70</u></u>

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	13
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	13
B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand	16
C. Abschlussprüferhonorare	17
D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Verbindung mit den Formblättern der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden aufgrund des Wahlrechtes entsprechend der steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung ausgehend von der Altersstruktur der Forderungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Eigenkapital

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Seit dem Jahr 2003 werden die Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter aufgrund der neuen steuerlichen Vorschriften als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der betreffenden Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Puderbach und den Verbandsgemeindewerken Puderbach wurde am 05.06.2012 rückwirkend zum 01.01.2009 eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Verbandsgemeinde die entsprechenden Rückstellungen bildet und die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beiträge zur Beihilfeversicherung für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwilligen Zuführungen zu einer Pensionsrücklage leisten.

Mit Wirkung zum 01.04.2015 hat die Verbandsgemeinde Puderbach für alle Mitarbeiter eine Beihilfeversicherung abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt werden die Versicherungsbeiträge anstelle der tatsächlichen Beihilfen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Verbindlichkeiten und sonstige Passiva

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der sonstigen Passiva erfolgt zum Nennwert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis der Folgeseite.

Die nach § 25 Abs. 3 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -
Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigVO (Formblatt 2 und 3)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	(U) Umgie- derung EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibun- gen auf die in S. 4 ausgewie- senen Abgänge EUR	angesammelte Abschreibun- gen auf die (U) Umgie- derung EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirt- schaftsjahres EUR	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	426.338,00	1.057,00	0,00	0,00	0,00	427.395,00	304.039,00	17.439,00	0,00	0,00	321.478,00	105.917,00	122.299,00	4,08	24,78
2. Baukostenzuschüsse	937.426,00	0,00	0,00	0,00	0,00	937.426,00	641.332,00	18.405,00	0,00	0,00	659.737,00	277.689,00	296.094,00	1,96	29,62
3. geleistete Anzahlungen	42.419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.419,00	42.419,00	0,00	100,00
Summe I	1.406.183,00	1.057,00	0,00	0,00	0,00	1.407.240,00	945.371,00	35.844,00	0,00	0,00	981.215,00	426.025,00	460.812,00	2,55	30,27
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	1.235.723,00	3.143,00	0,00	0,00	-138,00	1.238.728,00	575.818,00	46.766,00	0,00	0,00	622.584,00	616.144,00	659.905,00	3,78	49,74
2. Grundstücke ohne Bauten	850.283,00	17.840,00	0,00	11.362,00	138,00	879.623,00	95.547,00	13.170,00	0,00	0,00	108.717,00	770.906,00	754.736,00	1,50	87,64
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen															
a) Brunnen und Quellen	2.691.032,00	5.774,00	17.825,00	0,00	0,00	2.678.980,00	1.562.169,00	61.925,00	17.826,00	0,00	1.606.268,00	1.072.712,00	1.128.863,00	2,31	40,04
b) Aufbereitungsanlagen	1.013.419,00	5.420,00	5.500,00	0,00	-2.000,00	1.011.339,00	482.515,00	50.738,95	3.810,96	-1.410,99	508.032,00	503.307,00	550.904,00	5,02	49,77
c) Pumpenhäuser u. Tiefbehälter	3.438.241,00	2.989,00	2.989,00	0,00	0,00	3.440.060,00	1.949.718,00	112.241,00	2.852,00	0,00	2.059.107,00	1.380.953,00	1.488.523,00	3,26	40,14
d) Steueranlagen	960.397,00	3.465,00	2.077,00	0,00	0,00	961.786,00	541.340,00	49.357,12	549,12	0,00	590.148,00	371.638,00	419.057,00	5,13	38,64
e) Transportleitungen	4.098.484,00	156.069,00	11.241,00	0,00	0,00	4.243.312,00	1.456.468,00	63.589,00	11.241,00	0,00	1.508.816,00	2.734.496,00	2.642.016,00	1,50	64,44
f) Sonstige Betriebseinrichtungen	624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624,00	624,00	0,00	0,00	0,00	624,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	12.202.197,00	175.537,00	39.633,00	0,00	-2.000,00	12.336.101,00	5.972.834,00	337.851,07	36.279,08	-1.410,99	6.272.995,00	6.063.106,00	6.229.363,00	2,74	49,15
4. Verteilungsanlagen															
a) Speicheranlagen	5.614.386,00	10.601,00	2.311,00	0,00	0,00	5.622.676,00	1.994.097,00	129.087,00	2.311,00	0,00	2.120.873,00	3.501.803,00	3.620.289,00	2,30	62,28
b) Druckermöhlungsanlagen	182.659,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.659,00	107.213,00	8.270,00	0,00	0,00	115.483,00	67.176,00	75.446,00	4,53	38,78
c) Transportleitungen	6.363.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.363.064,00	1.970.303,00	88.167,00	0,00	0,00	2.058.470,00	4.304.594,00	4.392.761,00	1,39	67,65
d) Ortsnetz	10.356.006,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.356.006,00	6.186.823,00	139.484,00	0,00	0,00	6.326.307,00	4.029.699,00	4.169.183,00	1,35	38,91
e) Hausanschlüsse	7.640.043,00	183.432,00	5.797,00	0,00	0,00	7.817.678,00	3.227.540,00	131.982,00	5.797,00	0,00	3.353.725,00	4.463.953,00	4.412.503,00	1,69	57,10
f) Meßeinrichtungen	319.131,00	50.099,00	47.568,00	0,00	0,00	321.662,00	139.305,00	53.556,21	45.310,21	0,00	147.551,00	174.111,00	179.826,00	16,65	54,13
g) Verteilerbauwerke	2.950.116,00	23.800,00	10.341,00	0,00	2.000,00	2.965.575,00	1.049.439,00	115.796,01	9.571,00	1.410,99	1.157.075,00	1.808.500,00	1.900.677,00	3,90	60,98
h) Sonst. Betr.-Einrichtungen	741.677,00	2.855,00	1.738,00	0,00	0,00	742.597,00	286.332,00	28.455,00	1.738,00	0,00	313.049,00	429.546,00	455.345,00	3,83	57,84
Summe 4.	34.167.082,00	270.590,00	67.755,00	0,00	2.000,00	34.371.917,00	14.961.052,00	694.797,22	64.727,21	1.410,99	15.592.533,00	18.779.384,00	19.206.030,00	2,02	54,64
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	395.524,00	15.604,00	4.782,00	0,00	0,00	406.346,00	292.352,00	28.175,00	4.782,00	0,00	315.745,00	90.601,00	103.172,00	6,93	22,30
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.144,00	855.770,00	4.472,00	-11.362,00	0,00	1.040.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.080,00	200.144,00	0,00	100,00
Summe II	49.050.953,00	1.338.484,00	116.642,00	0,00	0,00	50.272.785,00	21.897.603,00	1.120.759,29	105.788,29	0,00	22.912.574,00	27.360.221,00	27.153.360,00	2,23	54,42
Insgesamt	50.457.136,00	1.339.541,00	116.642,00	0,00	0,00	51.680.035,00	22.842.974,00	1.156.603,29	105.788,29	0,00	23.893.789,00	27.786.246,00	27.614.162,00	2,24	53,77

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von Forderungen haben EUR 0,00 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

	Gesamt (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen Leistungen	418.791,50 (349.523,43)	418.791,50 (349.523,43)	0,00 (0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger	744.941,17 (1.315.684,34)	744.941,17 (1.315.684,34)	0,00 (0,00)
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00			
Forderungen an Gebietskörperschaften	5.837,54 (44.054,96)	5.837,54 (44.054,96)	0,00 (0,00)
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00			
Sonstige Vermögens- gegenstände	131.592,58 (133.827,92)	131.592,58 (133.827,92)	0,00 (0,00)
	1.301.162,79 (1.843.090,65)	1.301.162,79 (1.843.090,65)	0,00 (0,00)

Eine pauschalierte Einzelwertberichtigung erfolgte in Höhe von EUR 5.101,00.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.025.000,00	0,00	0,00	1.025.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.085.429,48	200.000,00	0,00	3.285.429,48
Allgemeine Rücklage	1.521.041,81	0,00	0,00	1.521.041,81
Verlustvortrag	-68.214,05	42.025,70	0,00	-26.188,35
Jahresgewinn	42.025,70	195.995,13	42.025,70	195.995,13
	5.605.282,94	438.020,83	42.025,70	6.001.278,07

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von EUR 42.025,70 wird gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 25.03.2025 mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet.

Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von EUR 195.995,13 mit den bestehenden Verlustvorträgen zu verrechnen und den Rest der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	A Umbuchung Zuführung	Abgang A Umbuchung Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter				
1. Hausanschlüsse	911.198,00	A 817,30 32.124,68	A 28,28 23.662,66	918.871,00
2. Für Ortsnetz	793.678,00	6.011,39	15.606,39	784.083,00
3. Für übrige Vertei- lungsanlagen	583.037,00	15.014,40	29.383,40	568.668,00
	2.287.913,00	A 817,30 53.150,47	A 28,28 68.652,45	2.271.622,00

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	12.000,00	12.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00
Abschlusskosten	19.000,00	17.860,80	1.139,20	18.000,00	18.000,00
Urlaub	6.800,00	6.800,00	0,00	12.900,00	12.900,00
Mehrarbeit	3.000,00	3.000,00	0,00	11.100,00	11.100,00
Interne Jahres- abschlussarbeiten	17.600,00	17.600,00	0,00	18.300,00	18.300,00
Archivierung	3.170,00	330,00	0,00	-980,00	1.860,00
	61.570,00	57.590,80	1.139,20	72.320,00	75.160,00

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag (Vorjahr TEUR)	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr TEUR)	mehr als einem Jahr (Vorjahr TEUR)	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	8.744.953,69 (9.169)	415.378,71 (424)	8.329.574,98 (8.745)	6.727.609,61 (7.123)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.516.708,07 (11.764)	998.065,37 (453)	10.518.642,70 (11.311)	8.631.257,97 (8.890)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.091,26 (233)	235.091,26 (233)	0,00 (0)	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00	33.679,18 (18)	33.679,18 (18)	0,00 (0)	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 8.033,56 Vorjahr: EUR 9.508,24	9.107,44 (9)	9.107,44 (9)	0,00 (0)	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	198.145,38 (307)	198.145,38 (307)	0,00 (0)	0,00
Summe	20.737.685,02 (21.500)	1.889.467,34 (1.444)	18.848.217,68 (20.056)	15.358.867,58 (16.013)

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerbilanzrechtlichen Wertansätzen bei nachstehend aufgeführten Bilanzposten sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen.

	Latente Steueransprüche 31.12.2024	Latente Steuerschulden 31.12.2024
	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	293,00	0,00
Mehrarbeitsrückstellung	261,00	0,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	47,00	0,00
Rückstellung für Archivierungskosten	7,00	0,00
Steuerliche Verlustvorträge	386.823,00	61.215,00
Zwischensumme/Bilanzausweis	61.823,00	0,00
Saldierungen	0,00	0,00
Zwischensumme/Bilanzausweis	61.823,00	0,00
Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB	-61.823,00	0,00
Bilanzausweis	0,00	0,00

Es wurde ein Steuersatz von 15,825 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammensetzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- 1. Erlöse aus Wasserlieferungen
- 2. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- 3. Sonstiges

2024	2023
EUR	EUR
3.080.236,54	3.014.369,23
68.652,45	67.651,94
57.713,87	66.461,12
3.206.602,86	3.148.482,29

Mengenstatistik

- 1. Tarif- und Großverbraucher
- 2. Verbrauchsabgrenzung
31.12.2023 / 31.12.2022
31.12.2024 / 31.12.2023
- 3. Einzelabrechnung
- 4. Bauwasser
Zwischensumme
- 5. Lieferungen an andere Werke (Wiederverkäufer)

Verkauf	Verkauf
2024	2023
cbm	cbm
674.239	655.521
-34.123	-35.235
38.898	34.123
3.283	1.674
177	698
682.474	656.781
1.876	1.709
684.350	658.490

Tarifstatistik

Die laufenden Entgelte setzen sich aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis zusammen.

Der Arbeitspreis betrug EUR 2,90 je cbm (Vorjahr EUR 2,90).

Die Pauschalsätze für Bauwasser betragen je cbm umbauten Raum:

- bei herkömmlicher Bauweise EUR 0,05,
- bei Fertigbauweise EUR 0,03.

Zum Vorjahr fand keine Veränderung statt.

Für 2024 betrug der Jahresgrundpreis:

bei einer Verbrauchsleistung des Wasserzählers

bis 20 cbm

über 20 cbm bis zur Nennweite von 100 mm

EUR pro Zähler/jährlich 2024	EUR pro Zähler/jährlich 2023
188,00	188,00
796,00	796,00

Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

Zu den Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7 %) hinzugerechnet.

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung:

Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)

Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)

Entgeltsaufkommen

Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)

- zumutbare Belastung

- vertretbare Belastung

EUR/cbm
4,55
5,20
4,84
1,10
1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Periodenfremde und neutrale Erträgezu Umsatzerlöse:

Periodenfremde Erträge

zu Sonstige betriebliche Erlöse:Erträge aus dem Abgang von Gegenständen
des Anlagevermögens

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre

Periodenfremde Sonstige Erträge

2024	2023
EUR	EUR
0,00	0,00
1.504,75	0,00
1.139,20	409,20
8.156,10	2.576,06
12,87	0,00
10.812,92	2.985,26
10.812,92	2.985,26

Periodenfremde und neutrale Aufwendungenzu Materialaufwand:zu Personalaufwand:

Löhne und Gehälter periodenfremd

Soziale Abgaben und Aufwendungen periodenfremde

zu Sonstige betriebliche Aufwendungen:Verluste aus dem Abgang von Gegenständen
des AnlagevermögensAufwand aus dem Abgang aufgelöster Sonderposten
für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Einstellung PWB

Periodenfremder Sonstiger Aufwand

2024	2023
EUR	EUR
0,00	0,00
531,03	0,00
78,39	0,00
609,42	0,00
9.953,34	65.350,08
28,28	0,00
725,00	441,00
881,64	850,27
11.588,26	66.641,35
12.197,68	66.641,35

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Bürgermeister

Bürgermeister ist

Herr Volker Mendel (bis 31.12.2025)

Herr Sven Schür (ab 01.01.2026)

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat besteht aus 28 Mitgliedern.

Werkausschuss (Mitglieder siehe Seite 14)

Werkausschuss: bis 10.07.2024

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
1. Thomas Eckart Pharmareferent	Janek Kunz, Kaufmännischer Angestellter Christina Neitzert, Finanzbeamtin
2. Heinz-Rudolf Becker Pensionär / Rentner	Natanja Neitzert, Lehrerin Rüdiger Blum, Betriebsschlosser
3. Klaus Marth Schmied	Klaus Dieter Reusch, KFZ-Meister Bernd Gerhard Heck, Gemeindearbeiter
4. Jürgen Trenck Pensionär / Rentner	Nicole Schmidt, Industriekauffrau Harald Seuser, Selbstständig
5. Volker Otto Kaufm. Angestellter	Diethelm Stein, Verwaltungsfachangestellter Gerhard Hoben, Landmaschinenmeister Dr. Günter Schmidt, Arzt
6. Ulrich Neitzert Pensionär / Rentner	N.N. Jens Lichtenthäler, Zimmerermeister Gerhard Bohnenstengel, Rentner
7. Udo Franz Landwirt	Friedel Rosenberg, Heizungsbau- u. Sanitärinstallationsmeister Michael Pfeifer, Außendienstmitarbeiter Erwin Velten, Rentner
8. Karl Emil Haag Pensionär / Rentner	Andreas Melzbach, Bankkaufmann Rudolf Kroll, Rentner Hans-Martin Worrning, Techn. Angestellter
9. Markus Bischoffberger Bürokaufmann	Manfred Pees, Pensionär / Rentner Petra Schiller, Kunstmalerin
10. Dieter Born Fleischermeister	Hermann-Josef Jordan, Pensionär / Rentner Michael Klappert, Einzelhandelskaufmann
11. Martin Sielker Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	Sebastian Müller, Student Ulrich Baumung, Selbstständig
12. Sebastian Schreiber Lehrer	Markus Hümmerich, Industriemechaniker
13. Helmut Hellwig, Pensionär / Rentner	Marie-Luise Schreiber, Pensionärin / Rentnerin

Werkausschuss: ab 10.07.2024

Mitglieder:

1. Wolfgang Theis
Rentner
2. Udo Franz
Landwirt
3. Sven Schür
techn. Angestellter
4. Friedel Rosenberg,
Heizungsbau- u. Sanitär-
installationsmeister
5. Gerhard Hoben
Landmaschinenmeister
6. Christian Altgeld
Elektroingenieur
7. Achim Hoffmann
Schichtkoordinator
8. Janek Kunz
Kaufmännischer Angestellter
9. Jochen Wiebusch
Abteilungsleiter Facilitymanagement
10. Martin Sielker
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
11. Dieter Born (bis 01.10.2024)
Fleischermeister
Michael Klappert (ab 02.10.2024)
Einzelhandelskaufmann
12. Markus Engel
Polier
13. Peter Neumann
Landwirt

Stellvertreter:

- Gerd Schumacher, Maschinenbaumeister
Dr. Günter Gabel, Steuerberater/
Wirtschaftsprüfer
- Volker Pietzsch, Landwirt
Mario Schumacher, techn. Sachbearbeiter
Techn. Prüfdienst LWK
- Oliver Klein, Notfallsanitäter
Stephan Sokola, Bundesbeamter
- Michael Pfeifer, Vertriebsaußendienstmitarbeiter
Hans-Martin Worring, techn. Angestellter (IT)
- Timo Runkel, Forstwirt
Erwin Velten, Rentner
- Ulrich Neitzert, Pensionär / Rentner
Dr. Günter Schmidt, Arzt
- Matthias Hombach, Bauingenieur / Verwaltungs-
und Betriebswirt
- Thomas Eckart, Rentner
- Frank Schneider, Industriemechaniker
- Jan Krüger, Techn. Leiter
- Burkhard Hoffmann, KFZ-Meister
- Patrick Stenzel, Bauunternehmer
- Sebastian Schreiber, Lehrer i. R.
Thomas Häcker, techn. Angestellter

Bezüge

Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die von den Verbandsgemeindewerken gezahlt wird. Anteilig auf das Wasserwerk entfielen im Berichtsjahr EUR 175,00.

Werkleitung

Kaufmännische Werkleiterin ist Frau Amtsrätin Ilona Schäfer

Technischer Werkleiter ist Herr Oliver Leicher

Stellvertretende kaufmännische Werkleiterin ist Frau Heike Scheld

Stellvertretender technischer Werkleiter ist Herr Heiko Weller

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Sie wird von ihren Stellvertretern vertreten.

Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand

Belegschaft im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	2,75	2,20
davon Beamte 1,00 (Vorjahr: 1,75)		
Beschäftigte 1,75 (Vorjahr: 0,45)		
Beschäftigte/Betrieb	1,75	2,75
Beschäftigte/Verwaltung	4,00	4,55
Auszubildende/Betrieb	1,00	0,50
Auszubildende/Verwaltung	0,00	0,00
Gesamt	9,50	10,00

Die kaufmännische Werkleitung und die Beschäftigten/Verwaltung werden zu 100 % bei den Verbandsgemeindewerken geführt, davon zahlt das Wasserwerk 50 % (Vorjahr 50 %), das Abwasserwerk 50 % (Vorjahr 50 %) der Personalkosten. Die technische Werkleitung und die Beschäftigten/Betrieb und Azubi/Betrieb sind zu 100 % beim Wasserwerk geführt.

Die technischen Werkleiter des Wasser- und Abwasserwerkes vertreten sich gegenseitig, daher wird der jeweilige techn. Vertreter in dieser Darstellung nicht aufgeführt.

Personalaufwand

	2024	2023
	EUR	TEUR
Entgelte Beschäftigte/Verwaltung und Besoldung Beamte	178.523,99	181
Entgelte Beschäftigte/Betrieb und Aushilfslöhne	220.363,68	218
Löhne und Gehälter periodenfremd	531,03	0
	399.418,70	399
Soziale Abgaben	59.509,53	53
Aufwendungen für Altersversorgung	98.732,82	90
Aufwendungen für Unterstützung, Beihilfe	9.131,50	15
Berufsgenossenschaftsbeitrag	2.302,21	2
Soziale Abgaben und Aufwendungen periodenfremd	78,39	0
	569.173,15	559

C. Abschlussprüferhonorar

	<u>Gesamthonorar</u>
	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	13.717,13
<i>davon aus Vorjahren</i>	<i>717,13</i>
Sonstige Leistungen	1.330,00

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung wurde die Lieferung von zusätzlichen Wassermengen vom Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) an die Verbandsgemeindewerke Puderbach im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit vereinbart. Zusätzlich beteiligt sind die Verbandsgemeindewerke Rengsdorf-Waldbreitbach. Mit Datum vom 02.06.2025 wurde der Wasserliefervertrag mit dem WKA und am 10./20.10.2025 mit der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach abgeschlossen.

Ein zusätzliches Risiko für die Entwicklung der Weltwirtschaft ist die deutliche Verschärfung des Nahostkonfliktes, der sich aktuell mit dem Angriff Israels und der USA auf den Iran ab dem 28. Februar 2026 erheblich intensiviert hat. Dadurch werden steigende Energie- und Materialbezugspreise erwartet. Zudem könnten Lieferketten gestört werden und sich Lieferzeiten deutlich verlängern.

Puderbach, 18. Mai 2026

gez. Ilona Schäfer
Kaufm. Werkleitung

gez. Oliver Leicher
Techn. Werkleitung

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -

Lagebericht gem. § 26 EigAnVO RP

zum Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2024

Berichtsjahr 01.Januar bis 31. Dezember 2024

<u>Gliederung</u>	Seite
I. Grundlagen des Unternehmens	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	2
a) Organisatorische Struktur des Unternehmens	2
b) Technische Daten	2
II. Wirtschaftsbericht	4
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2. Geschäftsverlauf / Lage	4
a) Ertragslage	5
aa) Gegenüberstellung Erfolgsplan zu Gewinn- u. Verlustrechnung	5
ab) Mehrjahresübersicht Gewinn- und Verlustrechnung	6
b) Finanzlage	7
ba) Kapitalstruktur	7
bb) Investitionen	7
bc) Gegenüberstellung Investitionsplan zu Investitionen	8
bd) Liquidität	13
c) Vermögenslage	14
Gegenüberstellung Vermögensplan zu Einnahmen und Ausgaben	14
3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
III. Mehrjahresübersicht Jahresergebnisse	15
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

a) Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die Werkleitung hat gemeinsam mit der Sozietät Nick & Sielker den Bericht über den Jahresabschluss des Berichtsjahres samt Anlagen erstellt und zur Prüfung dem durch Beschluss des Verbandsgemeinderates bestellten Prüfer vorgelegt.

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Puderbach wird seit dem 01. Januar 1976 als ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 86 der Gemeindeordnung i.V.m. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zweck und Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Wasser in der Verbandsgemeinde Puderbach.

Die Durchführung obliegt im Auftrag des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Puderbach der Werkleitung.

Am 01. Januar 1976 ist die erste Betriebssatzung in Kraft getreten. Aktuell gilt die Betriebssatzung vom 03.11.2011, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Sie ist gültig in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12. Oktober 2023 mit Wirkung ab dem 01.11.2023. Aufgrund dieser Satzung besteht die Werkleitung aus einer kaufmännischen Werkleiterin und einem technischen Werkleiter.

Ab 01. Januar 1996 wird das Kommunalabgabengesetz 1995 angewendet. Zur Zeit gelten

1. die Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 17. Juli 2003
(in Kraft getreten 01.09.2003)
2. die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. 1980, S. 750)
3. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Puderbach vom 17. Juli 2003 (in Kraft getreten 01.09.2003)
4. das Preisblatt 2024 vom 13. Dezember 2023
Die Entgelte werden jährlich festgesetzt.

b) Technische Daten

Das Versorgungsgebiet umfasst die Verbandsgemeinde Puderbach. Weiterhin werden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld die Ortslage Niederähren, der Wohnplatz Bahnhof Seifen und der Wohnplatz Breibacher Hof, sowie ein Einzelgebäude der Ortsgemeinde Berzhausen versorgt.

Die technischen Daten des Wasserwerkes ergeben sich aus dem Jahresabschluss, den drei übrigen Anlagen, dem Anlagennachweis, sowie aus der Zusammenfassung der Anlagen und Werte als Teil dieses Berichtes. Eine Zusammenstellung der technischen Anlagen enthält die Seite 3 dieses Berichtes.

Zusammensetzung der technischen Daten der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2024																				0		
Ortsgemeinden	Quellen		Tiefbrunnen		Aufbereitungsanlagen								Pumpenanlagen		Hochbehälter 8) Tiefbehälter		Verteiler-/ Übergabe- bauwerke	Leitungsnetz	Hausanschlüsse einschl. Blind- anschlüsse 3),4)	Anschlußnehmer mit Großver- braucher 2),7)	Einwohner 1) 31.12. des Berichtsjahres	
	PH-Wert 5)		Chlor- dosieranl.	UV- Anlage	Membran- Filteranl.	Chlor- dioxidanl.	Kalcium- carbonat- Filteranl.	Ultra- filtrations- anlagen	Wasser	Druck- erhöht.	Stück	m³										
	Stück	m³/Tag											Stück	Stück	Stück	Stück						Stück
1. Puderbach	5	530	1	120											4	4	765	4	45.289	909	930	2.534
2. Dernbach 5)	3	175			1				1	1					1	1	2100	1	15.967	431	404	1.092
3. Döttesfeld																	1	150	16.309	332	315	653
4. Dürholz	3	320													1	1	25	1	22.697	544	542	1.352
5. Hanroth	1	129													1	1	45	1	7.064	231	223	649
6. Harschbach	1	165													1	1	40	1	10.691	163	153	434
7. Linkenbach			1	153															8.159	279	216	628
8. Niederhofen																		1	3.627	145	145	485
9. Niederwambach																		2	11.832	228	198	463
10. Oberdreis 5)	3	475	2	150	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	3060	1	25.113	419	359	887
11. Ratzert																		1	4.850	101	99	254
12. Raubach	11	1182													3	1	300	1	25.866	758	684	2.062
13. Rodenbach	1	116																2	12.629	354	284	684
14. Steimel	1	143	1	108											3	2	425	1	18.899	621	521	1.289
15. Urbach	1	225													2	1	750	2	22.607	573	502	1.484
16. Woldert	3	237													1	1		1	10.623	246	208	556
Gesamt	33	3.697	5	531	2	2	0	2	0	2	2	2	2	2	19	3	15	7.660	262.222	6.334	5.783	15.506

Erläuterungen:

- 1. Einwohnerstand nach EWOLIS
- 2. Hausanschlüsse **Großverbraucher** sind enthalten
- 3. In der Anzahl der Anschlußnehmer sind 29 Eigentumswohnungen in 6 Wohnhäusern enthalten
- 4. Hausanschlüsse aus Übergabeschächten - nicht aus AN ersichtlich: Döttesfeld 1 (Hoffnungsthal), Hanroth 1 (PH), Raubach 1 (PH)
- 5. **Aufbereitung** über Dolomifilter (PH-Wert) für Dernbach und Lautzert
- 6. **Anschlußnehmer mit Großverbraucher:** Entwicklung aus Tarifauswertung ntr
- 7. **Hochbehälter/Tiefbehälter:** Die alten Hochbehälter Lautzert und Puderbach "Urbacher Straße" sind außer Betrieb und wurden zu Löschwasserbehältern umgebaut.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß §§ 6 + 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung besteht für das Gebiet der Verbandsgemeinde Puderbach ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserwerkes.

2. Geschäftsverlauf / Lage

Nach den notwendigen Gebührenanpassungen 2019, 2021 und 2023 blieben die Entgeltpreise stabil.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um ca. 154.000 € und gegenüber den Veranschlagungen des Wirtschaftsplanes um ca. 139.000 € verbessert. Der Wasserverbrauch erhöhte sich leicht gegenüber 2023 und damit ebenfalls die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr, womit sie über dem Planansatz lagen. Die Strompreise haben sich gegenüber 2023 insgesamt, auch nach Abzug der für 2023 erhaltenen Strompreisbremse wieder verringert, liegen aber weiterhin mehr als 78 % über dem Niveau vor der Ukraine-Krise aber unterhalb des geplanten Ansatzes. Der Aufwand für bezogene Leistungen lag nahezu auf Vorjahresniveau aber weiterhin über dem Planansatz. Hier kam es lediglich zu Verschiebungen bei den einzelnen Unterhaltungskonten. Während 2023 insbesondere durch die Erneuerung von Schiebern und Hydranten sowie durch Rohrbrüche der Kostenschwerpunkt im Ortsnetz lag, haben sich in 2024 insbesondere bei den Hausanschlüssen, den Pumpstationen in der Gewinnung sowie durch Windbruch in Wasserschutzzonen höhere Kosten ergeben. Zusätzlich notwendige Wasseruntersuchungen haben ebenfalls zu Mehrkosten geführt. Die Zinsaufwendungen sind gegenüber 2023 unverändert geblieben, lagen insgesamt aber unterhalb des Planansatzes, weil die Neuaufnahme geringer ausgefallen und zu einem späteren Zeitpunkt als geplant erfolgt ist. Die Personalkosten haben sich insgesamt aufgrund von tariflichen Steigerungen und massiven Überstundenanfall geringfügig erhöht, ist aber deutlich unter den Plandaten geblieben. Die dringend notwendigen Personalverstärkungen konnten erst Anfang 2025 nach Vorliegen der Personalbedarfsplanung zum 01.11.2023 umgesetzt werden, anstatt in 2024. Die Abschreibungen sind leicht rückläufig und entsprachen in etwa dem geplanten Ansatz.

a) Ertragslage**aa) Gegenüberstellung Erfolgsplan zu Gewinn- und Verlustrechnung**

	Voranschlag 2024	Gewinn- und Verlust- rechnung	Ergebnis- auswirkung
	T€	T€	T€
A. Betriebsleistung			
1. Umsatzerlöse	3.171	3.207	36
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	45	39	-6
3. Sonstige Betriebserträge	7	26	19
4. Betriebsleistung	3.223	3.272	49
B. Aufwendungen			
1. Materialaufwand	665	700	-35
2. Personalkosten	645	569	76
3. Abschreibungen	1.160	1.157	3
4. Betriebskosten	78	94	-16
5. Verwaltungskostenbeitrag	99	99	0
6. Sonstige Verwaltungskosten	114	110	4
7. Aufwendungen	2.761	2.729	32
C. Betriebsergebnis (A - B)	462	543	81
D. Finanzergebnis			
1. Zinserträge	4	18	14
2. Zinsaufwendungen	392	361	31
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-388	-343	45
E. Neutrales Ergebnis			
1. Neutrale Erträge	4	11	7
2. Neutrale Aufwendungen	18	12	6
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-14	-1	13
F. Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern	60	199	139
G. Sonstige Steuern	3	3	0
H. Jahresergebnis	57	196	139

Das Jahresergebnis liegt mit einem Gewinn in Höhe von 196 TEUR um 139 TEUR über dem geplanten Ergebnis. Diese Verbesserung ergab sich aus dem um 81 TEUR höheren Betriebsergebnis, dem um 45 TEUR besseren Finanzergebnis und dem um 13 TEUR höheren neutralen Ergebnis.

Die Ursachen für die höheren sonstigen Umsatzerlöse (A.1) und Materialaufwand (B.1), sowie die niedrigeren Aufwendungen bei den Personalkosten (B. 2) wurden in den Erläuterungen zu Geschäftsverlauf und Lage dargestellt.

ab) Mehrjahresübersicht Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	Diff. zum Vorjahr
<u>Aufwendungen</u>												
1. <u>Betrieb</u>												
Strom ges.	134	133	123	135	138	174	181	167	129	443	246	-197
Wasser	21	23	23	25	29	23	31	26	24	28	27	-1
Hilfs- u. Betriebsstoffe	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0	1	1
Aufbereitungsmaterial	7	3	7	1	5	5	4	7	8	11	13	2
Summe 1	163	160	154	162	172	202	217	200	161	482	287	-195
2. <u>Bezog. Leistungen,</u>												
<u>Unterhaltung</u>												
Gewinnung, Verteilung	157	233	229	274	260	223	216	233	293	349	343	-6
Betriebs-/Geschäfts-												
ausstattung	14	18	31	10	3	7	5	2	4	5	9	4
Reparaturen (Erstatt.)	2	1	1	5	6	10	3	3	3	4	2	-2
Wasserentnahmeentgelt	41	41	41	42	43	43	45	43	43	42	43	1
Wasseruntersuchung	16	17	17	24	16	12	15	11	9	6	16	10
Summe 2	230	310	319	355	328	295	284	292	352	406	413	7
Summe 1 u. 2	393	470	473	517	500	497	501	492	513	888	700	-188
3. <u>Personalkosten</u>	392	409	426	405	459	474	469	500	528	559	569	10
4. <u>Abschreibungen</u>	843	897	931	946	963	1002	1077	1151	1.162	1.175	1.157	-18
5. <u>Sonst. betr. Aufwend.</u>	323	212	213	198	213	241	221	233	270	337	315	-22
6. <u>Zinsen</u>	454	445	430	419	409	406	395	369	353	361	361	0
7. <u>Steuern</u>	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	0
Summe 3 - 7	2.014	1.965	2.002	1.970	2.046	2.125	2.164	2.255	2.315	2.435	2.405	-30
Sa. Aufwand	2.407	2.435	2.475	2.487	2.546	2.622	2.665	2.747	2.828	3.323	3.105	-218
<u>Erlöse</u>												
Erlöse / Erträge / Zinsen	2.493	2.452	2.457	2.475	2.508	2.626	2.707	2.753	2.775	3.365	3.301	-64
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Jahresverlust/-gewinn</u>	86	17	-18	-12	-38	4	42	6	-53	42	196	154

Erläuterungen:

Die Reduzierung der Stromkosten wurde in den Erläuterungen zu Geschäftsverlauf und Lage dargestellt.

Die niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich aus reduzierten Verlusten aus Abgang Anlagevermögen gegenüber gestiegenen Betriebskosten.

Die reduzierten Erlöse/Erträge ergeben sich aus dem Wegfall der Strompreisbremse (Vorjahr: 168 T€) und stehen damit in direktem Zusammenhang mit den niedrigeren Stromkosten.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich mengenbedingt um TEUR 59.

b) Finanzlage**ba) Kapitalstruktur**

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.848 TEUR (Vorjahr 20.056 TEUR) machen 64,8 % (Vorjahr 68,1 %) der Bilanzsumme aus. Sie setzen sich aus 8.329 TEUR (Vorjahr 8.745 TEUR) zinsfreien Förderdarlehen und 10.519 TEUR (Vorjahr 11.311 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammen.

bb) Investitionen

Die Arbeiten zur Neufassung der Quelle 7 in Dernbach wurden in 2024 begonnen. Hier beinhaltet die bewilligte Förderung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz zusätzlich zum regulären Fördersatz noch einen erhöhten KRITIS-Bonus im Rahmen des Pakts Resiliente Wasserwirtschaft.

Die Planung der Sanierung der Quelle Harschbach und der Sicherung von 5 Quellen "Obere Engert" in Raubach läuft noch. Vorrangig soll mit der Sicherung der Quelle Harschbach begonnen werden.

Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Trinkwassererschließung und damit einer zukunftsfähigen Sicherstellung der Wasserversorgung.

Mit der Sanierung der Wasserkammern in der Rohwasserpumpstation Urbach-Kirchdorf wurde 2024 begonnen. Diese Maßnahme wird mit Zuschüssen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gefördert.

In Dürrholz wurde die Pumpleitung von der Pumpstation Daufenbach bis zum Verteilerbauwerk Dürrholz im Bereich der Industriestraße erneuert.

Die Arbeiten an den Verbindungsleitungen Alberthofen und Urbach wurden in 2024 begonnen. Mit der neuen VL Alberthofen wird die Versorgung der OL Alberthofen von Sensenbach aus still gelegt und zukünftig von Niederwambach aus mit zusätzlichem Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen erfolgen. Die Erneuerung der VL Urbach an der L 264 zwischen Justenhof und Einmündungen Lenzenweg/Butterwiese in Urbach-Überdorf erfolgt aufgrund der notwendigen Dimensionserweiterung. Beide Maßnahmen verbessern die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeinde Puderbach und werden mit Zuschüssen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gefördert.

In Puderbach wurde die Erneuerung der Hauptwasserleitung "Wollbachstraße" in 2024 fortgesetzt und als vorbereitende Maßnahme für den Umbau des "Mühlenberg" (Kreuzungsbereich Hauptstraße/Mittelstraße) begann die Umverlegung der Hauptwasserleitung zwischen "Mühlenberg" und Fa. Afflerbach, sowie die Erneuerung eines weiteren Teilstückes der Schulstraße.

Ebenfalls noch in der Planungsphase befindet sich das Neubaugebiet "Alt-Hohl" und die Erneuerung der Hauptwasserleitungen Nordhausstraße in Dernbach.

Ab dem Jahresabschluss 2024 erfolgt gem. § 17 GemHVO in Verbindung mit § 103 Abs. 3 GemO eine Ermächtigungsübertragung der Haushaltsreste für Investitionen und der damit verbundenen Kreditermächtigung aus 2024 ins Jahr 2025.

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz
	Jahres- bilanz T€	v.Jahres- bilanz A.i.B. T€	Inves- titions- plan T€	über- plan- mäßig T€	außer- plan- mäßig T€	nicht ausge- schöpft T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte	1	0	12	0	0	11
2. Baukostenzuschüsse Strom / Wasser	0	0	5	0	0	5
Summe I:	1	0	17	0	0	16
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Bauten	3	16	90	0	0	71
2. Grundstücke ohne Bauten	18	0	88	0	0	70
3. Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	175	392	588	37	0	58
4. Verteilungsanlagen	271	445	1.088	30	0	402
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16	0	52	0	0	36
6. Anlagen im Bau (Planungen)	0	3	50	0	0	47
Summe II:	483	856	1.956	67	0	684
Summe Investitionen:	484	856	1.973	67	0	700
1.340						

Die Veranschlagungen der im Bau befindlichen Maßnahmen sind unter der jeweiligen Anlagengruppe erfasst.

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v.Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte						
1.1. Allg. Rechte, Schutzrechte			1			1
1.2. Wasserrechte und ähnl. Rechte			1			1
1.3. Lizenzkosten	1		10			9
Summe I.1:	1	0	12	0	0	11
2. Baukostenzuschüsse Strom / Wasser						
2.1. Wasser			0			
2.2. Strom			5			5
2.3. Abwasser			0			
Summe I.2:	0	0	5	0	0	5
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke mit Bauten						
1.1. Grunderwerb, Vermessung, einm. Beiträge, Sicherungsmaßn. (Zäune usw.)	1	2	30			27
1.15 Neubau Bürogebäude Planungskosten	2	14	60			44
Summe II.1:	3	16	90	0	0	71
2. Grundstücke ohne Bauten						
2.1. Wasserschutzzonen u.ä. Grunderwerb, Vermessung, einmalige Beiträge, Sicherungsmaßnahmen, z.B. Zäune	18		88			70
Summe II.2:	18	0	88	0	0	70
<u>II. Sachanlagen</u>						
<u>3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Übersicht)</u>						
3.1. Brunnen und Quellen	6	208	260	0	0	46
3.2. Aufbereitungsanlagen	5	0	3	2	0	0
3.3. Pumpenhäuser, Tiefbehälter	5	184	175	24	0	10
3.4. Fernwirkanlagen	3	0	3	0	0	0
3.5. Transportleitungen Gewinnungsanlagen	156	0	146	11	0	1
3.6. Sonstige Betriebseinrichtungen	0	0	1	0	0	1
Summe II.3.:	175	392	588	37	0	58

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v.Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Einzelmaßnahmen)						
3.1. Brunnen und Quellen						
3.10. Kleinmaßnahmen, Erneuerung, General- überholung Pumpen usw. allg. Ansatz Sanierung Quellschächte	6		15			9
3.12. Dernbach, Neufassung Quelle 7		208	245			37
Summe II.3.1.:	6	208	260	0	0	46
3.2. Aufbereitungsanlagen						
3.20. Erneuerung, Generalüberholung Pumpen usw.	5		3	2		
Summe II.3.2.:	5	0	3	2	0	0
3.3. Pumpenhäuser, Tiefbehälter						
3.30. Erneuerung, Generalüberholung von Pumpen	5		15			10
3.31. Harschbach, San. Wasserkammern Rohw.PS teilweise vorgezogen aus 2025		184	160	24		
Summe II.3.3.:	5	184	175	24	0	10
3.4. Fernwirkanlagen						
3.40. Kleinmaßnahmen, Erneuerung, Generalüber- holung Fernwirkanlagen usw.	3		3			
Summe II.3.4.:	3	0	3	0	0	0
3.5. Transportleitung, Gewinnung						
3.50. gesamte Verbandsgemeinde			1			1
3.51. Dürrholz, Ern. PL Industriestraße Daufenbach	156		145	11		
Summe II.3.5.:	156	0	146	11	0	1
3.6. Sonstige Betriebseinrichtungen						
3.60. gesamte Verbandsgemeinde Kleinmaßnahmen			1			1
Summe II.3.6.:	0	0	1	0	0	1

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v.Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
II. <u>Sachanlagen</u>						
4. <u>Verteilungsanlagen (Übersicht)</u>						
4.1. Hochbehälter	11	0	10	1	0	0
4.2. Druckerhöhungsanlagen	0	0	1	0	0	1
4.3. Verbindungsleitungen	0	282	436	0	0	154
4.4. Ortsnetz	0	103	325	0	0	222
4.5. Hausanschlüsse	183	54	250	0	0	13
4.6. Meßeinrichtungen	50	0	55	0	0	5
4.7. Verteilerbauwerke	24	6	1	29	0	0
4.8. Sonstige Betriebseinrichtungen	3	0	10	0	0	7
Summe II.4.:	271	445	1.088	30	0	402
II. <u>Sachanlagen</u>						
4. <u>Verteilungsanlagen (Einzelmaßnahmen)</u>						
4.1. Hochbehälter						
4.10. Kleinmaßnahmen; Erneuerung, General- überholung, Pumpen, Wasserzähler, usw.	11		10	1		
Summe II.4.1.:	11	0	10	1	0	0
4.2. Druckerhöhungsanlagen						
4.20. Kleinmaßnahmen, Erneuerung, Generalüber- holung, Pumpen, Wasserzähler usw.			1			1
Summe II.4.2.:	0	0	1	0	0	1
4.3. Verbindungsleitungen						
4.30. Kleinmaßnahmen, Nachaktivierungen			1			1
4.31. Steimel, Umbau/Erneuerung VL zwischen Niederwambach und Alberthofen		145	235			90
4.32. Urbach-Überdorf, Erneuerung VL zwischen Justenhof und Lenzenweg/Butterwiese		137	200			63
Summe II. 4.3.:	0	282	436	0	0	154

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v.Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
4.4. Ortsnetz						
4.401. Kleinmaßnahmen, Nachaktivierungen		2	80			78
4.405. Puderbach, Umbau Hauptstraße (Mühlenberg)			5			5
4.406. Dernbach, Erschließung Neubaugeb. "Alt-Hohl"			5			5
4.409. Puderbach, Teilern. Schulstr./Schulzentrum		27	50			23
4.411. Puderbach, Erneuerung Wollbachstraße		46	95			49
4.416. Puderbach, Ern. WL Ringstr./Fackelstein			10			10
4.417. Dürrholz, Neubaugeb. Hardstraße Werlenb.			5			5
4.418. Puderbach, Umverlegung WL zw. Mühlen- berg und Fa. Afflerbach		28	65			37
4.420. Woldert, OT Hilgert Erneuerung WL K 142 wegen Neubau Dreisbachbrücke			10			10
Summe II.4.4.:	0	103	325	0	0	222
4.5. Hausanschlüsse						
4.50. gesamte Verbandsgemeinde	183	54	250			13
Summe II.4.5.:	183	54	250	0	0	13
4.6. Meßeinrichtungen						
gesamte Verbandsgemeinde						
4.60. Wasserzähler für Anschlussnehmer	8		10			2
4.61. Austausch der Wasserzähler zu Eichzwecken 2024: Linkenbach, Niederhofen, Raubach	42		45			3
Summe II.4.6.:	50	0	55	0	0	5
4.7. Verteilerbauwerke						
4.70. gesamte Verbandsgemeinde <i>hier ergaben sich unvorhersehbar notwendige Erneuerungen in verschiedenen Bauwerken</i>	24	6	1	29		
Summe II.4.7.:	24	6	1	29	0	0

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v.Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
4.8. Sonstige Betriebseinrichtungen						
4.80. gesamte Verbandsgemeinde Druckminderanlagen, Wasserzählerschächte	3		10			7
Summe II.4.8.:	3	0	10	0	0	7
II. Sachanlagen						
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
5.1. Betriebsausstattung						
5.2. Werkzeuge und Geräte	10		10			
5.3. Fuhrpark <i>das Fahrzeug wurde erst 2025 geliefert</i>			35			35
5.4. Büroeinrichtung, - maschinen	4		5			1
5.5. Funk / Betriebsfunk / Telefonanlage						
5.6. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800,00 €)	2		2			
5.61. Betrieb						
5.62. Verwaltung						
Summe II.5.:	16	0	52	0	0	36
6. Anlagen im Bau						
6.1. Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Anlagen Planungskosten allgemein			0			
6.10. Planung Trinkwassererschließung		3	50			47
Summe II.6.:	0	3	50	0	0	47

bd) Liquidität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergibt sich eine Abnahme des Finanzvermögens (Barvermögen Sonderkasse) um 567 T€ auf nunmehr 653 T€ (Vorjahr 1.220 T€).

Aufgrund der gemeinsam mit dem Abwasserwerk der Verbandsgemeindewerke Puderbach geführten Bankkonten (Barvermögen der Sonderkasse per 31.12.2024 in Höhe von 1.825 T€), ist die Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen stets gewährleistet.

Für die interne Kreditierung zwischen Wasserwerk und Abwasserwerk erfolgte bisher ein Zinsausgleich entsprechend dem Kassenkredit-Zinssatz, welcher auch für Bestandsverstärkungen durch die Verbandsgemeindekasse Puderbach zugrunde gelegt wurde.

Obwohl das Verwahrtgelt für Guthaben auf Girokonten mittlerweile wieder weggefallen ist, wird auch in 2024 auf einen Ausgleich verzichtet, da keine Sollzinsen für Überziehungen bzw. Bestandsverstärkungen durch die Verbandsgemeindekasse angefallen sind und beide Werke in 2024 nie negative Bestände ausgewiesen haben.

Die Guthabenzinsen auf Festgelder werden anteilig anhand der Bankbestände ausgeglichen.

c) Vermögenslage**Gegenüberstellung Vermögensplan zu Einnahmen und Ausgaben**
Wirtschaftsplan II 1. Nachtrag 02.10.2024**Einnahmen**

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
- Ordentliche Abschreibungen -	1.160	1.157	-3
Eigenkapital			
- Kapitaleinlagen der öffentlichen Hand -	455	200	-255
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
- Baukostenzuschüsse / Beiträge	35	54	19
- Sachleistungen Anschlußnehmer			
- Vertragsleistungen			
Langfristige Verbindlichkeiten -Kreditaufnahmen- *	1.223		-1.015
a) Restdarlehen für 2023			
- Kreditmarktdarlehen		208	
Abgang Anlagevermögen	0	11	11
Reduzierung Sonstige Aktiva	0	542	542
Jahresgewinn	57	196	139
Summe Einnahmen:	2.930	2.368	-562

Ausgaben

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen			
- Investitionen gem. Investitionsplan	1.973	1.340	-633
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
- Auflösung Sonderposten	67	70	3
Langfristige Verbindlichkeiten -Tilgung von Krediten-	890		-11
- Förderdarlehen		424	
- Kreditmarktdarlehen		455	
Reduzierung Sonstige Passiva	0	79	79
Summe Ausgaben:	2.930	2.368	-562

*** Vermerk zu Verbindlichkeiten/Einnahmen:**

In 2024 erfolgte die Aufnahme des einzigen Kreditmarktdarlehens für 2023 in Höhe von 208 T€ und in 2025 des einzigen Kreditmarktdarlehens für 2024 in Höhe von 446 T€.
Förderdarlehn erhielt das Wasserwerk in 2024 keine.

Für 2024 bestand aufgrund des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ein Kreditbedarf in Höhe von 446 T€. Zuzüglich der gem. § 17 Abs. 5 GemHVO vorgesehenen Übertragung von Haushaltsresten für Investitionen ins Folgejahr, wurde gem. § 103 Abs. 3 GemO eine Kreditemächtigung in Höhe von insgesamt 1.031 T€ ins Haushaltsjahr 2025 übertragen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren ziehen wir die Berechnung des Liquiditätsüberschusses aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenkapitalausstattung heran.

Liquiditätsüberschuss

Im laufenden Wirtschaftsjahr ergab sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung lt. Berechnung in der Anlage 9 zum Jahresabschluss ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 414.640,14 € (Vorjahr: 328.416,70 €).

Eigenkapitalausstattung

Bilanzsumme
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse und
Sonderposten für Investitionszuschüsse

Eigenkapital
Eigenkapitalausstattung in %

31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR
29.089.387,82	29.459.237,37
2.271.622,00	2.287.913,00
26.817.765,82	27.171.324,37
6.001.278,07	5.605.282,94
22,4	20,6

III. Mehrjahresübersicht Jahresergebnisse

Jahr	Verlust / Gewinn <i>Euro</i>	Kassenwirksame Verluste <i>Euro</i>
1989	-107.568,65	21.868,99
1990	-234.959,19	30.603,49
1998	Verrechnung lt. Beschluss vom 09.12.98	-52.472,48
1988-2010	Summe: -425.564,36	
2011	-52.977,32	
2012	-38.801,74	
2013	220.501,87	
2014	85.768,10	
2015	16.670,10	
2016	-17.614,74	
2017	-11.695,76	
2018	-38.034,18	
2019	3.600,28	
2020	42.471,23	
2021	6.102,27	
2022	-53.043,15	
2023	42.025,70	
2024	195.995,13	

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Tendenzen der Entwicklung in den laufenden Kosten sind insbesondere in der Mehrjahres-übersicht (Seite 6) aufgezeigt. Die wesentlichen Erhöhungen bei den Aufwendungen beruhen auf den im Verlauf der letzten Jahre gestiegenen Stromkosten, sowie der Entwicklung der Abschreibung aufgrund der Trinkwasseroptimierung und allgemeiner Kostensteigerungen bei den Unterhaltungskosten der Anlagen und der Personalkosten.

Lt. Wirtschaftsplan ist in 2025 mit einem Verlust in Höhe von 134.000 € und in 2026 mit einem Verlust in Höhe von 115.000 € zu rechnen.

Das Jahresergebnis 2025 liegt noch nicht vor und kann nur grob geschätzt werden. Aus der laufenden Buchführung, den erwarteten Jahresabschlussbuchungen (einschließlich der Verbrauchsabrechnung) und den noch fehlenden Forderungen und Verbindlichkeiten ist aktuell mit einer nicht nur geringfügigen Verbesserung des Jahresergebnis zu rechnen. Die Umsatzerlöse fallen insgesamt voraussichtlich etwas niedriger aus als im Vorjahr, liegen aber über dem Planansatz. Bei den bezogenen Leistungen sind höhere Aufwendungen entstanden als im Plan vorgesehen. Diese sind insbesondere auf Rohrbrüche in Woldert "In der Steubach" und auf die Kostenbeteiligungen für die Erneuerung der Ortsdurchfahren der L 264 in Urbach und Puderbach für Schieberkappen etc. zurückzuführen. Dagegen werden die Ansätze bei den Personalkosten bei Weitem nicht ausgeschöpft, was insbesondere aus Verschiebungen der Zeitpunkte der Neueinstellungen im laufenden Jahr 2025 rührt. Auch die Zinsaufwendungen bleiben investitionsbedingt hinter der Planung zurück. Insgesamt überwiegen die höheren Erträge und die Minderaufwendungen gegenüber den tlw. Mehraufwendungen.

Zukünftig werden die anstehenden Investitionskosten für die Sicherung der Wasserversorgung aber auch für die Instandhaltung der bestehenden Anlagen zu weiteren Belastungen führen.

Die Entgelte für 2026 bleiben gegenüber 2025 unverändert. Für den Sommer 2026 ist eine Gebührenkalkulation vorgesehen um über die künftige Entwicklung der Entgelte entscheiden zu können.

Nach der abgeschlossenen Trinkwasseroptimierung stellt nun die Sicherstellung der Wasserversorgung eine große Herausforderung für die Zukunft dar. Die Wasserwirtschaft sieht sich zunehmend mit den Folgen des fortschreitenden Klimawandels, insbesondere extremer Trockenheit und sinkenden Grundwasserständen, konfrontiert.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) hat ein „Sonderförderprogramm Resiliente Wasserversorgung“ beschlossen. Eine ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser in hoher Qualität soll oberste Priorität haben. Am 14.08.2023 wurde von Vertretern der kommunalen Spitzen- und den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden ein „Pakt für resiliente Wasserversorgung“ unterzeichnet, dem auch das Wasserwerk beigetreten ist. Hierbei geht es primär um das Ziel, die gesicherte Versorgung der Bevölkerung und anderer Nutzer mit Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit in ausreichender Menge und unter ausreichendem Druck auch in Krisenzeiten so lange wie möglich zu gewährleisten.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung in Zeiten des Klimawandels und der extremen Trockenheit in den Jahren 2018 - 2020 und 2022 wurde die Lieferung von zusätzlichen Wassermengen vom Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) an den Hochbehälter Keltenhügel vereinbart.

Zusätzlich beteiligt sind die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, über eine neue Anbindung des Hochbehälters Rüscheid (VG Rengsdorf-Waldbreitbach) an den Hochbehälter Dernbacher Kopf in der Verbandsgemeinde Puderbach, sowie das Kreiswasserwerk Neuwied und die Verbandsgemeinde Hachenburg, die ebenfalls Wassermengen vom WKA beziehen werden. Mit Datum vom 02.06.2025 wurde der Wasserliefervertrag mit dem WKA und am 10./20.10.2025 mit der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen für die Herstellung des interkommunalen Verbunds zwischen dem WKA und den VG-Werken Puderbach erfolgt durch den WKA und die VG-Werke Puderbach werden mit einem BKZ prozentual beteiligt. Der WKA hat bereits die Ausschreibung des 1. BA "Verbundleitung zwischen dem PW Amteroth und dem HB Keltenhügel" durchgeführt. Für den von uns zu zahlenden BKZ zu diesem Bauabschnitt liegt uns der Bewilligungsbescheid über eine Förderung in Höhe von 50 % Förderdarlehn und 50 % Zuschuss durch die Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz schon vor.

Die VG-Werke Puderbach stellen den VG-Werken Rengsdorf-Waldbreitbach im Rahmen des entsprechenden Wasserliefervertrages einen BKZ in Höhe von 25 % dieser Investitionskosten in Rechnung. Gleichzeitig werden im Gegenzug die anteiligen Fördermittel weitergeleitet. Zusätzlich wird für die Durchleitung der anteiligen Wassermengen durch die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der VG-Werke Puderbach ein BKZ erhoben. Für diese Maßnahmen bewilligte Fördermittel werden ebenfalls anteilig weitergegeben.

Der Bau der Verbindungsleitung zwischen dem HB Dernbacher Kopf und HB Rüscheid erfolgt durch die VG-Werke Rengsdorf-Waldbreitbach und die VG-Werke Puderbach werden mit einem BKZ in Höhe von 10 % der Investitionskosten beteiligt. Hier wird die Förderung der Maßnahme durch die VG-Werke Rengsdorf-Waldbreitbach beantragt und anteilige Fördermittel an die VG-Werke Puderbach weitergegeben.

Außerdem soll der Ortsteil Alberthofen der Ortsgemeinde Steimel über eine Anbindung an Niederwambach auch vom WKA versorgt werden.

Im Rahmen der Sicherung der Wasserversorgung stehen in den kommenden Jahren noch weitere Ertüchtigungen bzw. Sanierungen bestehender Quellen an.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Weltwirtschaft ist weiterhin der zukünftige Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Krieges. Dazu gekommen ist die deutliche Verschärfung des Nahostkonfliktes seit dem 7. Oktober 2023, der sich aktuell mit dem Angriff Israels und der USA auf den Iran ab dem 28. Februar 2026 nochmals erheblich intensiviert hat. Im schlimmsten Falle, droht in beiden Krisen eine Ausweitung auf weitere Länder. Der konjunkturelle Ausblick hat sich in diesem Zusammenhang nochmals verschlechtert.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sind bereits in 2022 und verstärkt in 2023 spürbar geworden. Dazu gehören massiv gestiegene Energie- und Materialbezugskosten, Kostensteigerungen bei den bezogenen Leistungen, steigende Zinsen und gestörte Lieferketten. Die inflationsbedingt weit überdurchschnittlichen tariflichen Erhöhungen haben sich bereits 2024 und 2025 bei den Personalkosten ausgewirkt. Die neuerliche Eskalation im Nahen Osten führt seit Anfang März 2026 zusätzlich zu vielen weiteren weltwirtschaftlichen Unsicherheiten. Steigende Öl- und Gaspreise, zusätzliche Störungen der Lieferketten, Terrorgefahr etc. Dazu kommen zukünftig noch höhere Anforderungen an die Trinkwassersicherstellung, nicht nur hinsichtlich der Wasserqualität und Menge sondern auch im Hinblick auf mögliche Terroranschläge, Naturkatastrophen, Cyberangriffe etc. Inwieweit sich die aktuellen Krisen in der Ukraine und dem Nahen Osten darüber hinaus noch zusätzlich negativ auf die nächsten Jahresergebnisse und die zukünftige Entwicklung der Entgelte auswirkt bleibt abzuwarten.

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs wird in den kommenden Jahren vom Wasserbedarf im Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen und den Preissteigerungen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen beeinflusst werden. Eine weitere Belastung stellen die steigenden Zinsen dar, die höhere Kosten bei der Prolongation von Altdarlehen und bei der Finanzierung der Investitionen nach sich ziehen werden. Aufgrund der Niedrigzinsstrategie der Zentralbanken waren die Finanzierungskosten in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren gesunken und haben zu einer spürbaren Entlastung des Finanzergebnisses geführt. Dieser Effekt hat sich bereits seit Mitte 2022 wieder umgekehrt. Die Zinsen sind damals deutlich angestiegen und bewegen sich seitdem auf einem Niveau zwischen 3 und 4 %. Ob die neuerliche Eskalation im Nahen Osten die Finanzergebnisse des Eigenbetriebs zukünftiger Wirtschaftsjahre noch zusätzlich belasten bleibt abzuwarten. Die Werkleitung hat insoweit Vorsorge getroffen, indem bei der Darlehensaufnahme mit niedrigem Zinssatz die anfängliche Tilgung erhöht wurde. Dadurch können mittelfristig zumindest die negativen Auswirkungen auf die Liquidität des Wasserwerkes abgemildert werden. Dennoch führen höhere Zinsen zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs beim Wasserwerk, sind Risiken im Hinblick auf Einbruch der Abgabe an Trink- und Löschwasser im Versorgungsbereich und somit Einnahmeausfälle grundsätzlich nicht zu befürchten. Inwieweit die aktuelle globale Entwicklung mit den daraus resultierenden Auswirkungen auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht abgeschätzt werden. Bisher ist kein Anstieg bei den Forderungsausfällen zu erkennen. Deren Entwicklung wird allerdings weiterhin einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen, um durch entsprechende Wertberichtigungen diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Puderbach, 02. April 2026



Ilona Schäfer
Kaufm. Werkleitung

Ilona Schäfer
Kaufm. Werkleiterin

Oliver Leicher
Techn. Werkleitung

Oliver Leicher
Techn. Werkleiter
Eigenbetrieb Wasserwerk

Verbandsgemeindewerke
Eigenbetrieb Wasserwerk
Hauptstraße 13
56305 Puderbach

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 9. Juni 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

